



Der Amtsdirektor

Amtsstraße 12
 25436 Moorrege
 Tel. (Zentrale): 04122-854-0
 Fax (zentral): 04122-854-140
 www.amt-gums.de

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29. September 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	89.400 EUR	103.500 EUR	3.084.100 EUR	3.070.100 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	296.200 EUR	102.100 EUR	3.520.300 EUR	3.704.500 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	206.800 EUR	0 EUR	436.200 EUR	634.400 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.400 EUR	80.200 EUR	2.944.200 EUR	2.953.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	286.200 EUR	92.100 EUR	3.344.800 EUR	3.528.900 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	224.300 EUR		395.300 EUR
171.000 EUR				
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	12.200 EUR	175.000 EUR	1.508.200 EUR	1.345.400 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und

Öffnungszeiten:

montags-freitags 08.00 - 12.00 Uhr
 montags 14.00 - 18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 (Die Öffnungszeiten der Gemeindebüros finden Sie auf unserer Website)

Bankverbindung der Amtskasse Geest und Marsch Südholstein:

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
 Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)
 BIC:GENODEF1HTE
 IBAN:DE10 2216 3114 0000 0419 98

§ 3

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Hetlingen, den 12. Oktober 2021

Gemeinde Hetlingen
Der Bürgermeister
gez. Michael Rahn-Wolff

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Amtsstraße 12, in Moorrege, Zimmer 113 während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Moorrege, den 05. November 2021

Im Auftrage:



(S. Tronnier)